

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 7 (1960)  
**Heft:** 4

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gegen Radioaktivität; Kühlmaschinen (jene von Västerås könnte ganz Schweden mit Eis versorgen), und endlich ein Ventilationssystem, das von der Luftzufuhr von aussen unabhängig ist, da die Luft im Innenraum mit Hilfe eines Sauerstoff-Aggregates ständig erneuert wird. Die Kommandozentralen des ZS — von denen viele unterirdisch angelegt sind — sind in derselben Art ausgebaut.

Es sei noch beigefügt, dass auch die Normalschutzräume einen friedensmässigen Wert haben; der ZS versucht, soweit wie möglich auch bei deren Erstellung den Nutzen der privaten Hauseigentümer oder Bauherren zu wahren und zu fördern.

#### Ausblick in die Zukunft

Wir glauben, dass das, was wir bisher erreicht haben, gut ist. Wir setzen unsere Hoffnungen noch auf einen neuen Zehnjahresplan für den

Bau von Schutzräumen, der uns das bringen soll, was wir weiterhin für notwendig halten. Die Kosten dafür werden, grob gerechnet, etwa 200 Mio Kronen betragen — die privaten Schutzräume nicht eingerechnet.

Wir arbeiten eifrig an erweiterten Evakuierungsplänen. Wir hoffen, im Frühjahr 1961 die Bevölkerung darüber unterrichten zu können, wohin im Kriegsfall jeder einzelne sich zu begeben habe, in welcher Gegend, ja in manchen Fällen sogar, in welche Ortschaft er einquartiert werde.

Endlich hoffen wir, eine moderner und zweckmässiger ausgerüstete Schadenhilfeorganisation zu erhalten, die auch den Anforderungen des A-Krieges gewachsen ist und die alte, in den dreissiger Jahren entstandene und im Krieg ausgebaute, nun aber veraltete Organisation ersetzen soll. Geldmangel und vor allem Mangel an fähigen Vorgesetzten haben der Modernisierung bisher die grössten Schwierigkeiten bereitet. Die bereits angedeutete Reform —

bei welcher rund 1500 Reserveoffiziere und -unteroffiziere zu dieser Organisation umgeteilt werden sollen — wird von grösstem Nutzen sein. Auch aus einem andern Grund freuen wir uns auf diese Reform: Unsere Auffassung wird immer mehr und in weiteren Kreisen als richtig erkannt und anerkannt.

Mit der Erkenntnis allein ist es jedoch nicht getan. Noch fehlen uns die finanziellen und personellen Möglichkeiten, um eine Organisation aufzubauen, die den Aufgaben, die an sie herantreten können, wirklich gewachsen ist. Wir sind überzeugt, dass in einem künftigen Krieg die empfindlichste Stelle der Abwehr auf ziviler Seite liegen wird; wir glauben auch, dass dann die Aufgaben des Zivilschutzes derartig und so umfangreich sein werden, dass sie die Mitarbeit aller erfordern, nicht erst im Einsatz nach einem Angriff, sondern bereits bei den Vorbereitungen im Frieden. Das heisst: solange noch Zeit ist.

### Der Schweizerische Bund für Zivilschutz

kämpft für den kriegsgenügenden Ausbau der Schutz- und Abwehrmassnahmen für die Zivilbevölkerung im Rahmen der totalen Landesverteidigung. Unterstützt diese Arbeit durch den Beitritt als Einzel- oder Kollektivmitglied in eine seiner kantonalen Sektionen. Der Mitgliederbeitrag von 3 bis 4 Franken umfasst auch das Abonnement dieser Zeitschrift. Anmeldungen nimmt zur Weiterleitung entgegen: Zentralsekretariat Schweizerischer Bund für Zivilschutz, Taubenstrasse 8, Bern.

## Zivilschutz und Katastrophenhilfe

Einfache,  
leicht zu reinigende  
Tragbahre

Fahrgestell  
mit Kammer-  
Vollgummi-Reifen.  
In der Breite  
verstellbar, deshalb  
auch für alle  
anderen Bahren  
(alte und neue  
Militärbahren usw.)  
verwendbar.

Patent angemeldet



**Wullschleger & Schwarz**  
**Basel 1** Unterer Heuberg 2, Telephon (061) 23 55 22